

An
alle Anwender von Pleura-Punktionssystemen
der Fa. IMPROMEDIFORM GmbH

Lüdenscheid, 29. Oktober 2007

TRBA 250 und Pleura-Punktionssysteme

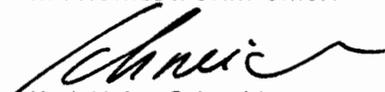
Die vom Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe (ABAS) aufgestellten Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) geben den Stand der sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen, hygienischen sowie arbeitswissenschaftlichen Anforderungen bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen wieder.

In der TRBA 250 werden die o. g. Anforderungen bei den entsprechenden Tätigkeiten für das Gesundheitswesen und die Wohlfahrtspflege wiedergegeben. Den Tätigkeiten werden in Abhängigkeit der von ihnen ausgehenden Gefährdungen entsprechend den Forderungen der Biostoffverordnung Schutzstufen zugeordnet.

Die Tätigkeiten beim Einsatz der Pleura-Punktionssysteme sind der Schutzstufe 2 zuzuordnen. Die Pleura-Punktionssysteme der Firma IMPROMEDIFORM GmbH wurden so entwickelt, dass die in Abschnitt 4.2.4 der TRBA 250 geforderten Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten der Schutzstufe 2 eingehalten werden.

Eine Schutzhülle und eine versenkbare Kanüle reduzieren die Gefahr von Stichverletzungen erheblich. Eine Infektionsgefährdung durch Erreger der Risikogruppe 2 (Abschnitt 2 TRBA 250) wird somit minimiert.

IMPROMEDIFORM GmbH



Karl-Heinz Schneider
Qualitätsmanagement

Gielster Stück 11
D - 58513 Lüdenscheid
Tel.: 0 23 51 - 55 06 10
Fax: 0 23 51 - 55 06 11

www.impromediform.de
info@impromediform.de

Sparkasse Lüdenscheid
BLZ 458 500 05, Konto-Nr. 100 040
Volksbank Lüdenscheid-Halver eG
BLZ 458 600 33, Konto-Nr. 85 999 000

Umsatzsteuer ID-Nr. DE 12 58 03 184
Steuernummer: 332 / 5751 / 1956
Geschäftsführer: Rolf Holthaus,
Marc Holthaus, Peter Esch, HRB 44 79

Zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001: 2000